

Liebe DaKS-Mitglieder, heute tatsächlich mal einen "Kurzausgabe" der DaKS-Post. Viel Spaß beim Lesen!

Alle Jahre wieder: Die "Qualifizierte Stuserhebung"

Bis Ende Mai führen die ErzieherInnen für alle Kinder des Jahrgangs 2005, die eine Kita oder einen Kinderladen besuchen, die sogenannte „Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder“ durch. Hinter diesem Wortungetüm steckt –kaum zu glauben– aus unserer DaKS-Sicht ein gewaltiger Fortschritt angesichts der deutlich schlechteren Alternativen (wie ein Blick in die Testverfahren anderer Bundesländer leicht zeigen kann). Denn

- wir haben damit im dritten (!) Jahr ein gleichbleibendes Verfahren,
- es handelt sich nicht um einen Test, sondern berücksichtigt die sprachliche Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum (weil es auf den Beobachtungen im Sprachlerntagebuch aufbaut) und in unterschiedlichen Bereichen, die für die Sprachentwicklung wichtig sind und
- es zeigt klar die Bereiche auf, in denen eine weitere Förderung des Kindes nötig ist und hilft so bei der Planung dieser Förderung.

Das alles ist nicht selbstverständlich und anhand der (geringen) telefonischen Nachfragen zum Verfahren selbst spricht vieles dafür, dass der Umgang mit der „qualifizierten Stuserhebung“ inzwischen den allermeisten ErzieherInnen leicht fällt. Deshalb hier nur zwei kurze Hinweise.

- Wir haben im letzten Jahr eine Übersicht erstellt über die unterschiedlichen Bereiche der Stuserhebung: was sie bedeuten, wozu sie in der Sprachentwicklung nütze sind und was man zu ihrer Förderung tun kann.

Diese Übersicht können wir bei Bedarf (mail an beratung@daks-berlin.de) noch einmal schicken/mailen.

- Die „Handreichung zum Sprachlerntagebuch“ scheint in vielen Kinderläden verloren gegangen zu sein. Auch sie bietet viele Hinweise und ist auf unserer Website unter „Downloads“ herunterzuladen.

Viele ErzieherInnen (ebenso wie viele Eltern und natürlich Kinder) haben sich inzwischen mit dem Sprachlerntagebuch und seinen Gestaltungs- und Arbeitsmöglichkeiten angefreundet und konnten ihren verständlichen ersten Unmut darüber, was da von oben übergestülpt wurde, überwinden. Wir haben in unserer Beratungsarbeit Bücher gesehen und Geschichten der Kinder lesen und anschauen können, dass uns das Herz aufgegangen ist: dem Denken der Kinder „zuschauen“ zu können und ihren eigenwilligen Ausdrucksformen folgen zu können, ist einfach schön. Allerdings gibt es noch viel zu tun. Ein Gespräch mit Kindern für fünf Minuten zu protokollieren ist leicht, es aber anschließend auszuwerten und in der Praxis zielgenaue Sprachförderung daraus abzuleiten fällt deutlich schwerer. Dazu bieten wir (immer wieder) Fortbildungen an, die nächste wegen Mutterschutz/Elternzeit unserer Kollegin Solvejg Kulick leider erst ab November. Zu den Geschichten der Kinder und wie sich „Lerngeschichten“ mit dem Sprachlerntagebuch und Sprachförderung verbinden, wird es im September/Oktobre eine Fortbildung geben. Guckt doch mal in das DaKS-Fobi-Heft oder auf unserer Website nach. *Hildegard Hofmann*

Aus der Mitgliedervertretung

Fragen zum neuen KitaFöG - 1: bedarfsunabhängiger Anspruch auf Teilzeitförderung

Eine wichtige mit dem neuen KitaFöG verbundene Verbesserung ist die schrittweise Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf einen Teilzeitplatz für alle Kinder ab 3 Jahren. Bisher wurde der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nach Meinung des Landes Berlin ja bereits mit einem Halbtagsplatz erfüllt. Wer also keinen darüber hinausgehenden Bedarf nachweisen konnte, hat nur einen Halbtagsgutschein erhalten. Viele betroffene Eltern wünschten sich aber eine längere Betreuung. Dies wird nun stufenweise durch die Einführung des Teilzeitanspruchs möglich. Dieser Teilzeitanspruch greift für die

Geburtsjahrgänge der Kinder wie folgt:

- Kinder geboren in 2004 - ab sofort
- Kinder geboren in 2005 - ab 1.8.2010
- Kinder geboren in 2006 - ab 1.1.2011
- Kinder geboren in 2007 - ab 1.8.2011
- Kinder geboren in 2008 - ab 1.8.2012
- Kinder geboren in 2009 - ab 1.1.2013
- Kinder geboren in 2010 - ab 1.8.2013

Ab 2013 besteht dann für alle Dreijährigen ein Rechtsanspruch auf einen Teilzeitplatz (und für alle Einjährigen auf einen Halbtagsplatz). Eltern, die gerne die Betreuung ausweiten

möchten, müssen einen Antrag auf Erweiterung des Betreuungsumfangs beim Jugendamt stellen. Dies kann auch schon vorab geschehen (ca. 2 Monate), damit die Betreuungserweiterung direkt zum Stichtag greifen kann. Die Jugendämter sind über die stufenweise Einführung des Teilzeitanpruchs informiert.

Bitte informiert Ihr wiederum Eltern über diese Möglichkeit.

Fragen zum neuen KitaFöG - 2: Meldepflicht bei Nichtnutzung des Platzes

Der Sommer steht vor der Tür und viele Familien planen die Ferien. Für einige geht es vielleicht etwas länger als die übliche Schließzeit in den Urlaub. Mit dem neuen KitaFöG gibt es nun aber eine Meldepflicht bei sogenannter längerfristiger Nichtnutzung des Platzes. Eine verlässliche Definition für den Begriff "längerfristig" gibt es noch nicht. Wir gehen aber davon aus, dass längerfristig in diesem Fall wohl bedeutet, dass ein Kind länger als etwa 8 Wochen nicht die EKT besucht hat. Nach

Ablauf dieser Frist seid Ihr verpflichtet, dem Bezirksamt eine entsprechende Information zu geben. Das Jugendamt wird den Fall prüfen (inkl. Befragung der Eltern) und im Rahmen einer ca. vierwöchigen Frist entscheiden, ob weitere Maßnahmen notwendig sind (im schlimmsten Fall Sperrung des Gutscheins). Wahrscheinlich geschieht dies vor allem dann, wenn das Kind nach drei Monaten immer noch nicht wieder die Betreuung in Anspruch nimmt und es keine Informationen über die Rückkehr gibt. Aber genaues wissen wir erst, wenn es erste Erfahrungswerte gibt. Die Meldepflicht durch Euch muss eingehalten werden, da es ansonsten zu Rückforderungen vom Senat an die EKT kommen kann (Schadenersatz).

Abgesehen von all diesen Horrorszenarien ist es natürlich auch weiterhin völlig unproblematisch, wenn Eltern mit ihren Kinder sechs Wochen in den Urlaub fahren oder auch in den Sommerwochen häufiger einen Tag am Badestrand einlegen und ihr Kind dann nicht die EKT besucht.

Aus der EKT-Beratung

Freie Fortbildungsplätze

Für Kurzentschlossene haben wir in folgenden Veranstaltungen noch Plätze frei:

- 11.05., 18.00 bis 21.30 Uhr, Schwerpunkt Integration: "**Förderpläne und Entwicklungsberichte**"
- 18.05., 9.00-16.00 Uhr, "**Erste Hilfe für Kinder und Säuglinge**"
- 19.05., 9.00-16.00 Uhr, "**Hurra, ich bin ein Schulkind - Wie können Kinder gut in die Schule starten?**"
- 20.05., 19.30-21.30 Uhr, "**Schul(e)reif - Ein Abend für Eltern: Was Kinder für einen guten Start in die Schule brauchen**"
- 27.05., 19.30-21.30 Uhr, "**Mittelbare pädagogische Arbeit und Qualitätsvereinbarung - Wozu sind wir verpflichtet und was machen wir mit den zusätzlichen Personalstunden ab April?**"
- 28.05., 9.30 bis 12.00 Uhr, "**Rahmenvereinbarung, Kita-**

Gutschein und ISBJ - Finanzierungsgrundlagen der EKT"

- 2.06., 9.00-16.00 Uhr, "**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**"
- 3./4.06., 9.00 bis 16.00 Uhr, "**Hör mal, was ich wirklich sage...**" Lösungsorientierte Kommunikation im Kinder- und Schülerladenalltag
- 30.06./1.07., 10.00 bis 17.00 Uhr, "**Beobachtung und Dokumentation** von kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozessen - Teil 1: Grundlagen und Überlegungen für den Alltag"

Weitere Infos zu den einzelnen Fortbildungen und Infoveranstaltungen in unserer Fortbildungsbroschüre und auf der Website. Bei Interesse meldet Euch bitte mit den Karten aus der Fortbildungsbroschüre an oder benutzt das Anmeldeformular auf unserer Website oder schickt einfach eine Email an fobi@daks-berlin.de.

Hinweis auf die Weiterbildung "Kindergarten im Wald"

Immer mehr Berliner Kinderladen- und Kitagruppen zieht es regelmäßig in den Wald. Nun veranstaltet zum ersten Mal die "Naturschule Freiburg" in Kooperation mit der "Weg gGmbH" eine umfangreiche Weiterbildung "Kindergarten im Wald" für den Raum Berlin und Brandenburg. Sie beginnt im Herbst 2010, umfasst sechs Wochenenden in einem Zeitraum von neun Monaten und wird mit einem qualifizierten Abschlusszertifikat bescheinigt. Die Inhalte kann man auf der Homepage www.naturschule-freiburg.de nachlesen. Den ausführlichen Terminplan erfahrt ihr unter www.weggmbh.de, wo Ihr Euch auch zum Informationsabend am 25.6. anmelden könnt (Tel. 6273 2629 oder info@weggmbh.de).

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 252913-00/55, fax: 25291319
- Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin, info@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Buchführungsservice

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 12-17 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 2804771-4/5/6, fax: 78715693
- Wöhlertstr. 20, 10119 Berlin, service@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

